



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/024/15

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	26.10.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	05.11.2015		öffentlich

Betreff: Investitionen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte

Sach- und Rechtslage:

Folgende Investitionen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte sind vom Rat der Gemeinde Altenbeken bereits beschlossen:

Ankauf und Renovierung/Ausbau Übergangsheim 1

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat im April 2015 beschlossen, dass eine Immobilie zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerber gekauft wird.

Hierfür wurden per Ratsbeschluss vom 23.04.2015 **180.000 €** bereitgestellt.

Der Ankauf ist zwischenzeitlich erfolgt.

Mietobjekt 1

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Ratssitzung am 01.10.2015 beschlossen, ein größeres Objekt zur langfristigen Unterbringung von rd. 35 Asylbewerbern anzumieten und herzurichten.

Hierfür beschloss der Rat der Gemeinde Altenbeken, dass die erforderlichen Investitionen für die Umbauarbeiten und die Ausstattung den Betrag von **300.000 €** nicht überschreiten sollten.

Ankauf Übergangsheim 2

Um eine weitere Entlastung bei der Flüchtlingsunterbringung zu schaffen und um weitere Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern vorhalten zu können, beschloss der Rat der Gemeinde Altenbeken ebenfalls am 01.10.2015, eine zusätzliche geeignete Immobilie zu erwerben, wobei der Kaufpreis und eventuell notwendig werdende bauliche Veränderungen den Betrag von **250.000 €** nicht übersteigen sollen.

Des Weiteren ist es beim Ankauf oder auch Anmietung eines Gebäudes in der Regel erforderlich, dass zusätzliche Umbauarbeiten und oftmals auch geänderte Baugenehmigungen erforderlich sind, so dass zwischen Ankauf und letztendlich der Bezugsfertigkeit mehrere Monate liegen können.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die sprunghaft gestiegenen Zuweisungen ist abzusehen, dass das bisherige Unterbringungskonzept schon in Kürze nicht mehr ausreicht und von Notunterkünften ergänzt werden muss.

Dazu soll eine Halle (Mietobjekt 2) als Großschlafraum genutzt werden. Mehrere Betten werden dann durch Sichtschutzelemente voneinander getrennt. Hier könnten bis zu 60 Asylbewerber gleichzeitig vorübergehend untergebracht werden.

Zu folgenden Investitionen sollte der Rat der Gemeinde Altenbeken noch Beschlüsse fassen, um zielgerechtes Handeln zu ermöglichen:

Mietobjekt 2

Um dieses Mietobjekt als Notunterkunft nutzbar zu machen, ist es erforderlich, dass zusätzlich Duschen eingebaut und ein Küchenbereich eingerichtet werden, deren Kosten die Gemeinde Altenbeken trägt. Hierfür müssten zusätzlich **rd. 50.000 €** bereitgestellt werden.

Fahrzeug

Zur Betreuung der Asylunterbringung wird zusätzlich ein Hausmeister eingestellt. Dieser benötigt ein zusätzliches Fahrzeug, einen Anhänger für den Transport der Möbel und weiteres Arbeitsgerät.

Hier entstehen geschätzte Kosten von zusätzlich **70.000 €**.

Küchen Osttorstr.

Durch die hohe Anzahl an Asylbewerbern im Übergangsheim Osttorstr. 44 und den zeitlichen Abstand zur letzten Renovierung sind die Unterkünfte/Sanitärbereiche/Küchen dringend renovierungsbedürftig.

Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von **rd. 50.000 €** bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die vorstehend näher erläuterten Investitionen für

- Mietobjekt 2
- Fahrzeug/Arbeitsgeräte sowie
- Renovierung des Gebäudes Osttorstr. 44

mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 170.000 €.